

Betriebsrats-Information Urlaub 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
es ist mal wieder soweit. Es ist bald Urlaubs-Beantragungs-Zeit. Der Betriebsrat informiert auch dieses Jahr über die zu beachtenden Formalien und Termine bei der Beantragung von Urlaub. In der CFM GmbH ist die Beantragung von Urlaub in einer Betriebsvereinbarung geregelt, welche im Jahr 2006 abgeschlossen wurde.

Es gilt weiterhin für **alle** Beschäftigten in der CFM GmbH zu beachten, dass Urlaubsanträge bis zum **15. Dezember 2019** eingereicht werden müssen. Hierzu müssen die Urlaubsanträge von den Vorgesetzten bis spätestens **15.11.2019** an die Mitarbeiter ausgegeben werden.
Eine Bevorzugung für früher eingereichte Urlaubsanträge gibt es nicht.

Natürlich können einzelne Abteilungen schon vorher Urlaubswünsche erfragen, um einen frühzeitigen Überblick zu erhalten. Der Betriebsrat empfiehlt, genau zu lesen, was auf den Urlaubswunschblättern steht. Im Zweifel sollte der Betriebsrat informiert werden.

Der offizielle Urlaubsantrag ist ein „QM-Dokument“ und als solches auch zu erkennen. Es besteht nur die Verpflichtung, diesen Antrag bis zum 15.12.2019 auszufüllen und einzureichen. Das Ausfüllen von Formularen, die einen Urlaubswunsch abfragen, ist freiwillig und kein Muss.

Sollte der Urlaubsantrag abgelehnt werden, gibt es zunächst die Möglichkeit, sich mit dem Vorgesetzten einvernehmlich zu einigen.

Der Vorgesetzte ist jedoch nicht berechtigt, einen anderen Urlaub zuzuweisen.

BEACHTTE: Man sollte auf keinen Fall einen Urlaubsantrag unterschreiben, mit dem man nicht einverstanden ist. Auch vom Vorgesetzten vorgenommene Änderungen des Urlaubsantrages sollten nicht akzeptiert werden.

In der Betriebsvereinbarung ist Folgendes geregelt:

Der Mitarbeiter kann, wenn er mit der Entscheidung über seinen Urlaubsantrag nicht einverstanden ist, gegen diese schriftlich* bei der CFM oder dem Betriebsrat Einspruch einlegen. Die Frist für den Einspruch endet am **31. Januar 2020**, sofern der Mitarbeiter bis zum 15.01.2020 eine Benachrichtigung über den Urlaubsantrag erhalten hat. Wenn der Mitarbeiter bis zum 15.01.2020 keine Information zum Antrag erhalten hat, gilt der Urlaubsantrag automatisch als genehmigt.

* Für einen Widerspruch reicht z. B. völlig aus: Ich widerspreche der Ablehnung meines Urlaubsantrages 2020 (Name, Datum, Unterschrift).

Unter nachfolgenden Link besteht auch die Möglichkeit einen Musterwiderspruch herunterzuladen. Dieser muss dann ausgefüllt an den Betriebsrat oder die Personalabteilung gesendet werden.

Link zum Musterschreiben:



Für Rückfragen steht der Betriebsrat gern zur Verfügung.

Telefon-Nr.: 450 - 574 162 / Fax-Nr.: 450 - 578 997 / E-Mail: Betriebsrat@cfm-charite.de